

Presseerklärung

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Klage einer Grundstückseigentümerin gegen Baubeginn des A 3–Ausbaus bei Würzburg

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte hat heute im Namen einer vom A 3-Ausbau betroffenen Grundstückseigentümerin Klage gegen die Errichtung einer Brücke am Langen Kniebrecherweg zur Überführung der B 19 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Klage richtet sich gegen den Freistellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 13.08.2012, mit dem die erste wesentliche Änderung der planfestgestellten Autobahnplanung für zulässig erklärt worden ist. Diese Änderung war wegen erheblicher Planungsfehler der Autobahndirektion erforderlich. Die neuerdings aufgrund dieses Freistellungsbescheids der Regierung von Unterfranken zu errichtende Brücke hat eine lichte Weite von 44,64 m und eine Breite von 6 m und überspannt die B 19 und soll genehmigungsfrei errichtet werden.

Die Klägerin rügt in einer ersten Klagebegründung, dass die Regierung von Unterfranken eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht für erforderlich gehalten habe; begründet hatte dies die Planfeststellungsbehörde damit, dass es sich nur um eine Änderung von geringen Auswirkungen handeln würde. Die Klägerin macht geltend, dass durch die Gestaltung der Brücke sowohl eine Mehrung des Verkehrs auf der B 19, aber auch auf dem Herriedenweg und dem Stadtring in Würzburg zu erwarten sei. In Anbetracht der Staubentwicklung in Würzburg und der Überschreitung des Wertes für Feinstaub PM10 an mehr als 35 Tagen im Jahre 2011 würde der so ermöglichte Verkehr mit insgesamt mehreren Zehntausend LKW nicht unerheblich zur Gesamtbelastung beitragen. Dies habe die Regierung von Unterfranken übersehen.

Des Weiteren weist die Klägerin darauf hin, dass nicht gesehen worden sei, dass in unmittelbarer Nähe das FFH-Gebiet Nr. 6225/3720 (Irtzenberger und Guttenberger Forst) liege und sich die Mehrung des Verkehrs auch auf dieses Schutzgebiet auswirken wird. Sie verweist insbesondere auf die Vorkommen geschützter Fledermausarten.

Die Kritik der Entscheidung der Regierung von Unterfranken betrifft auch die Tatsache, dass das Brückenbauwerk als Überführungsbauwerk des Langen Kniebrecherwegs über die B 19 jetzt zugelassen würde, obwohl derzeit noch ein vom

Bundesverwaltungsgericht gefordertes Planergänzungsverfahren für die vierspurige Behelfsbrücke der B 19 über die bestehende A 3 laufen würde. Die von vielen Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten ca. 800 Einwendungen gegen die Ersatzbrücke seien bisher von der Autobahndirektion noch gar nicht behandelt worden. Eine Planfeststellung stehe noch in den Sternen. Dennoch sollen vermeintlich vollendete Tatsachen geschaffen werden. Die jetzt errichteten Bauwerke müssen möglicherweise wieder rückgebaut werden, wenn die Autobahndirektion mit ihren Plänen nicht durchkommt.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann kritisiert in diesem Zusammenhang den geplanten „ersten Spatenstich“ für den Baubeginn für die A 3-Erweiterung: „Die eingereichte Klage setzt einen Kontrapunkt gegen alle Bemühungen der Autobahndirektion Nordbayern, den Eindruck zu erwecken, mit dem Autobahnprojekt sei man auf dem besten Weg. Angaben, man wolle 2017 mit diesem Projekt fertig sein, sind reines Wunschdenken, denn im Planfeststellungsverfahren wurde immer erklärt, man werde ca. 5 – 6 Jahre bauen. Nachdem sich das Projekt schon jetzt um 70 Mio. EUR verteuert hat und im Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel bisher nicht zur Verfügung gestellt worden sind, wird es keinen alsbaldigen Baubeginn geben, sodass mit einer Fertigstellung nicht vor 2020 zu rechnen ist. Meine Kanzlei hat jedenfalls Auftrag der Umwelt- und Gesundheitsinitiative Würzburg – Tunnel e. V., sämtliche Baumaßnahmen der Autobahndirektion rechtlich zu überprüfen“.

Würzburg, den 19.09.2012

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

<p><u>Bei Rückfragen:</u> Theres Radatz Tel. (0931) 4 60 46-48 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
